

darnach bestatten oder begraben zu lassen, und die Söhne, Töchter, Selden (d. i. Tagelöhner), Hausgenossen, Knechte und Mägde man bestatten soll zu Posselt ohn alle Hindernis . . . Auch hat Herr Frobin von Losau Herrn Peter von Posselt (d. i. dem Kapellan) geliehen die Kapelle zu Posselt." Es gewann infolge dieses Vertrages Posselt eine größere Selbständigkeit, indem es nun einen eigenen Begräbnisplatz erhielt, und in der Kapelle die Toten- oder Seelenmesse abgehalten wurde, was zuvor nur in der Mutterkirche zu Regnitzlosau geschah. Freilich mußte der Kapellan zu Posselt immer noch dem Pfarrer zu Regnitzlosau „ein gewonlich gehorsam“ halten, während dieser versprach, den Kapellan zu schützen und zu unterweisen mit ganzer Treue. Dieses Filialverhältnis von Posselt zu Regnitzlosau hat noch längere Zeit fortbestanden. Eine Urkunde von 1440 berichtet noch: „Pfarr Posselt zu Lehen bei der Pfarr Regnitzlosau, gehörig zu St. Lorenz in Hof, Bistum Bamberg, Burggrafschaft Nürnberg,“ und Johann Lindners Kirchenordnung von St. Lorenz zu Hof vom Jahre 1479: „Parochia in Losen, Rosbach, Posselt capellae adhärentes (d. i. zugehörige Kapellen).“ Durch diesen Tauschvertrag ist jedenfalls das Patronatsrecht über die Kirche von Posselt auf die von Reizensteinsche Familie übergegangen, von der auch der zur Pfarre gehörige Grund und Boden gestiftet sein wird. Im Visitationsprotokolle vom Jahre 1529 wird die Pfarre als ein Reizensteinsches Lehen bezeichnet. Auch jetzt ist der jeweilige Besitzer des Rittergutes noch Kirchenpatron.

Eine Änderung der bestehenden Verhältnisse erfolgte einerseits durch die Einführung der Reformation und andererseits durch den Grenzvertrag zwischen den Markgrafen von Meißen und den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach vom Jahre 1524, wodurch Posselt ganz in sächsischen Besitz kam, während Regnitzlosau und Rentschau im Besitze des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach verblieben. Es ist dadurch jedenfalls eine Lockerung des alten Filialverhältnisses von Posselt zu Regnitzlosau angebahnt und dann durch die Reformation vollendet worden. Wann dieselbe hier eingeführt worden ist, darüber sind im Pfarrarchiv keine Nachrichten vorhanden. Wie in anderen Orten der Umgebung wird sie Ende der 20er Jahre zur Einführung gekommen sein. Bei

der ersten Vogtländischen Kirchenvisitation im Jahre 1529 wurde auch Posselt mit herangezogen. In dem betr. Visitationsberichte heißt es, daß „Paulus Satper bisher lateinische Messe gehalten und ein gestalt (d. h. nur das Brot) gereicht habe. Zwar sei er in der Lehre geschickt befunden worden, habe aber mit verdächtiger Person Haus gehalten.“

Besser muß es unter seinem Nachfolger, Johannes Bart, gewesen sein. Von ihm wird bei der Visitation im Jahre 1533 bemerkt, daß er zwar „ein alter Mann, aber ziemlich befunden worden sei“. Bei dieser Visitation wurde auch die Pfarre vom Kurfürsten zu Sachsen mit X fl. jährlich gebessert, wie auch Wolf von Reizenstein von einem „jargedechnis“ V fl. dem Pfarrer geben sollte. Desgleichen wurde er angehalten „dem Pfarrer VIII lachtern holtz vor das abgehauen holtz zu geben V jar lang nach einander.“ Auch mit den Bauern von Posselt wurde verhandelt und ihnen aufgegeben, „dem Kirchner daselbst die Achtel Korn, welche sie ihm vorethalten, zu geben.“ Wer auf Bart folgte, ist unbekannt. Erst 1581 begegnen wir wieder einem Pfarrer mit Namen Martin Dorn aus Eger.

In der Zwischenzeit wurde auf Anordnung des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen das Einkommen des Pfarrers festgestellt, welches sich nach dem „Voitlendisch Widbuch“ vom Jahre 1545 auf 35 Gulden außer dem Ackerbau belief. Es setzte sich zusammen aus:

10 Gld.	— gr.	— pf.	voriger Zulage usw.
14	„	17	„ — „ Erbzin.
—	„	5	„ — „ vom Gotteshause.
6	„	14	„ — „ Opfergeld.
—	„	12	„ — „ von 4 Widenkühn.
2	„	8	„ — „ für 10 Acker- oder Pferdefrohnen.
—	„	3	„ — „ für 2 Weihnachtsbrote.
—	„	2	„ — „ für 2 Käse.
—	„	2	„ — „ für 2 Schock Eier,
macht in Sa. 35 Gld. — gr. — pf.			

Darüber: 1 Pfarrhaus, 8 Scheffel Düngeseld, 7 Scheffel Haferseld, 1 Kleinodgarten, 10 Fuder Heu, Wieswachs, Holz eine Notdurft.

Nach dem Tode des Frühmeßners zu Boben-
neukirchen sollte von dessen Einkommen der Pfarrer zu Posselt noch 10 fl. Zulage erhalten, so daß das Gesamteinkommen dann 45 fl. betrug, ohne